

Abschlussbericht

KOORDINATIONSKREIS
KIRCHLICHER
ARBEITSLOSENINITIATIVEN
IM BISTUM AACHEN



Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen



Liebe Leserinnen und Leser,

am 01. April 2005 startete das Projekt zur „**Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen**“. Es endete am 31. Dezember 2007.

In dem Projekt ging es um die exemplarische Projektentwicklung und Projektdurchführung zusammen mit unterschiedlichen Trägern und Trägerverbänden und um die Beratung der Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei der Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen. Grundsätzlich ging es dabei immer, um die Verbesserung der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen.

Die Träger dieses Projektes legen hier den **Abschlussbericht** vor.

Zu den Projektträgern gehörten

die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Diözesanverband Aachen e.V.
zusammen mit
dem Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen und
der Abteilung Pastoral in Lebensräumen des Generalvikariats des Bistums
Aachen.

Auf der Basis des bereits vorgelegten Zwischenberichts werden im Abschlussbericht weitere Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen dargestellt.

Am Schluss wird eine auf die zukünftige Weiterentwicklung in den Arbeitsbereichen ausgerichtete Diskussion angeregt.

Fast alle geplanten Teilbereiche des Projektes „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ konnten von den Projektmitarbeitern

Wolfgang Cohnen, Aachen, Werner Fleuren, Krefeld, Jakob van Kempen, Düren

umgesetzt werden. Nur das Projekt „Fahrräder für die Region“ konnte aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden (Siehe Zwischenbericht).

Das Projekt „**Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen**“ erreichte

- eine Verstärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich der Ausbildungspatenschaften, der Arbeitslosenkollekten und der Beratung von Arbeitslosen,
- eine Absicherung einiger Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen durch organisatorische und inhaltliche Umstrukturierungen der Arbeit,
- eine Professionalisierung der betrieblichen Strukturen und Betriebsabläufe sowie eine Verbesserung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen bei den Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,

- eine Verbesserung der Beratungs- und Qualifizierungsleistung der Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten durch Implementierung von Beratungs- und Qualifizierungsmodulen im Bereich „Bildung, Beschäftigung und Beratung“

Das geschah in folgenden Arbeitsfeldern:

- I **Ausbildungspartnerschaften für Jugendliche zwischen Schule und Beruf,****
- II **Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen,****
- III **Solidaritätsaktion für Arbeitslose** mit dem Schwerpunkt einer Solidaritätskollekte in den Gottesdiensten,**
- IV **Weiterentwicklung und Implementierung neuer Beratungs- und Qualifizierungsmodule** im Bereich „Bildung, Beschäftigung und Beratung“ bei Trägern der Arbeitslosenarbeit,**
- V **Dialogtagungen** zur aktuellen Situation der Arbeitslosenarbeit**

Wir schauen auf ein Gesamtprojekt zurück, dass für Menschen ohne Erwerbsarbeit und Jugendliche zwischen Schule und Beruf hoffnungsvolle Perspektiven vermittelt hat.

Viele Anregungen und Impulse des Projektes wurden bei den Trägern der Arbeitslosenarbeit aufgenommen und werden dort weitergeführt.

Eine Reihe von begonnenen Teilprojekten wird in Zukunft durch ehrenamtliches Engagement weitergeführt und stabilisiert.

Die Solidaritätsaktionen rund um die Solidaritätskollekte und die Dialogtagungen erreichten das Interesse der Öffentlichkeit und wirkten in den kirchlichen und politischen Raum.

Februar 2008

Für die Träger

Klaus Sulewski
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözese Aachen eV.

A. Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenarbeit (Rückschau und Ausblick)

I. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Als sich in der Nachkriegszeit nach Wiederaufbau und Wirtschaftswunder eine Arbeitslosigkeit entwickelte, die schnell die Millionengrenze überschritt, entstand in Deutschland ein Problembewusstsein, das die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, aber auch die sozialen Probleme für Einzelne und Familien erkannte.

II. Pastoraler Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“

Das veranlasste die Kirche im Bistum Aachen den pastoralen Schwerpunkt „Kirche und Arbeiterschaft“ zu beschließen und aus kirchlichen Steuermitteln den Arbeitslosenfonds mit ca.1,3 Millionen Euro für die Arbeitslosenarbeit zur Verfügung zu stellen. Später wurde der Arbeitslosenfonds durch die Solidaritätskollekte in den Gottesdiensten des Bistums Aachen ergänzt.

III Entwicklung einer differenzierten Trägerlandschaft

Gleichzeitig entwickelte sich eine Trägerlandschaft, die sich auf unterschiedliche Art bemühte, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den Arbeitslosen zu helfen.

Es entwickelte sich eine Arbeitslosenarbeit mit drei Hauptrichtungen:

1. **Begegnung und Beratung** (Arbeitslosentreffs, Beratungsstellen, Arbeitslosenzentren,),
2. **Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte**, die für ihre Arbeit konkrete, wirklichkeitsnahe, betriebliche Bedingungen als Rahmen für Betreuung, Beratung, Bildung und Qualifizierung anstrebten,
3. **Öffentlichkeitsarbeit**,
die die Situation der Arbeitslosen darstellte,
die sich in die Diskussionen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einmischte,
die staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einforderte,
die sich im politischen Raum für staatliche Förderprogramme einsetzte,
die die Arbeit der Träger und ihren Finanzbedarf werbewirksam bekannt machte,
die durch Fundraisingprojekte Spendengelder einwarb, um die Arbeitslosenarbeit zu fördern.

IV. Entwicklung einer differenzierten Vernetzung

Sehr bald ergab sich eine unterschiedlich ausgestaltete Vernetzung der Träger. Sie reichte von der Zusammenarbeit einzelner Träger über Trägerverbände wie ProArbeit bis zum Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen.

Diese Vernetzung diente der gegenseitigen Information, der praktischen Zusammenarbeit, der gegenseitigen Unterstützung und der gemeinsamen Interessenvertretung in der Öffentlichkeit und im politischen Raum.

V. Situation der Arbeitslosenarbeit vor und während des Projektes „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“

Vor und während des Projektes traten im kirchlichen und politischen Raum erhebliche Änderungen auf:

1. Die **finanzielle Krise des Bistums Aachen** führte zu einer Kürzung des Solidaritätsfonds für Arbeitslose von 1,3 Millionen € auf 850 000 €. Gegenüber den ursprünglichen Planungen des Bistums wurde die Kürzung zwar über einen längeren Zeitraum gestreckt, trotzdem trafen die Kürzungen einige Träger und Projekte existenzbedrohend. Wichtig war dabei, dass auch die Vergaberichtlinien höhere Anforderungen stellen, um die Wirkung der Zuschüsse zu verbessern.
2. Das Land NRW kündigte für Mitte 2008 das **Ende der Mitfinanzierung der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen** an. Proteste, Gespräche und Demonstrationen führten nicht zu einer Rücknahme dieses Beschlusses.
3. In den letzten Jahren haben sich **Förderrecht und Förderpraxis** geändert. Es fand ein Wechsel von der projektbezogenen Förderung für die Träger zur individuellen Integrationsförderung für den einzelnen Arbeitslosen statt. Gleichzeitig änderte sich mit Hartz IV die Sozialgesetzgebung und gab den Arbeitslosen einen anderen Status.
4. Außerdem stand bei den ARGEn der Beschäftigungsaspekt sehr stark im Vordergrund. Man glaubte die Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose nach SGB II ohne Weiteres in bestehende Betriebsstrukturen eingliedern zu können. Bei den Trägern kirchlicher Arbeitslosenarbeit entwickelte sich jedoch ein **Trend zu einem ganzheitlichen Konzept**: Im Rahmen der Beschäftigung sollen Betreuung, Beratung, Bildung und Qualifizierung angeboten und eingegliedert werden.
5. Durch die Änderung der öffentlichen und kirchlichen Förderung erhöhte sich bei den Trägern, soweit sie wirtschaftlich tätig sind, der Druck, einen größeren Teil der **Finanzierung durch eigene Erlöse** zu sichern.
Dazu bedarf es verstärkt
 - einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Angeboten,
 - einer Verbesserung der betrieblichen Abläufe,
 - einer klaren Analyse und Abgrenzung der Kostenstellen,
 - einer differenzierten Finanzplanung,
 - einer Erschließung zusätzlicher Arbeitsplätze und Arbeitsfelder.

VI. Zielsetzung des Projektes“ „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“

Die o.g. Entwicklungen führten bei den Trägern zu einem erheblichen Beratungs-, Qualifizierungs-, Professionalisierungs- und Änderungsbedarf. Bei der Bearbeitung dieses Bedarfs sollte das Projekt „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ helfen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie im Rahmen des Projektes mit den Trägern gearbeitet wurde.

B. Beschreibung der Arbeit in den Teilprojekten

des Projektes „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen

I. Ausbildungspatenschaften

1. Projektbeschreibung

a. Ursprung des Projektes

In den 1980er Jahren in Zeiten des Steinkohlenzechensterbens wurde in der Aachener Wirtschaftsregion der „**Runde Tisch des Bischofs**“ gegründet. Wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Akteure kamen auf Einladung des Bischofs von Aachen zusammen, um gemeinsam Zukunftsperspektiven für die Aachener Region zu entwickeln. Im Laufe der Jahre wurden aus diesem Kreis unterschiedliche Impulse gesetzt.

Wie bereits im Zwischenbericht beschrieben, entstand dort auch die Initiative „Ausbildungspatenschaften“, die zu einem Ausbildungspatenschaftsprojekt an der Aretzschule in Aachen führte.

b. Zielsetzung des Projektes

Ausgehend von diesem bereits bestehenden Ausbildungspatenschaftsprojekt an der Aretzschule Aachen (siehe Zwischenbericht) ging es jetzt darum, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten, und im Laufe des Projektzeitraums an anderen Schulen **Ausbildungspatenschaften** zu initiieren. Ziel ist dabei die Verbesserung der Grundlagen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

c. Ausbildungspatenschaften

Patinnen und Paten sind Menschen, die bereit sind, Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Arbeit bzw. Ausbildung zu begleiten. Sie helfen nicht nur dabei, einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie haben auch ein Interesse am Leben der jungen Menschen und sind bereit, Einblicke in ihren eigenen Alltag zu gewähren. Sie helfen mit ihrem Wissen und ihrem Können den jungen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Arbeits- oder Ausbildungsstelle finden. Jede Patin bzw. jeder Pate betreut einen Jugendlichen. Dabei schöpfen sie aus ihren eigenen Erfahrungen und versuchen den Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen. Im Einzelfall ist eine Begleitung von 6-12 Monaten angestrebt. Sie kann auch in der Ausbildungsphase weiter geführt werden.

d. Rahmenbedingungen

Für das im Wesentlichen auf Ehrenamtlichkeit bauende Konzept der Ausbildungspatenschaften müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden: Dazu gehören:

- die **Gewinnung von Haupt-, Real- oder Gesamtschulen**, die Interesse an dieser Arbeit haben und bereit und in der Lage sind, personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen,

- die **Gewinnung von Einrichtungen und Verbänden**, die im Bereich Jugend, Schule, Arbeit und Ausbildung aktiv sind (z.B. Agentur für Arbeit, IHK, HWK, Jugendberufshilfe, Jugendverbände, DGB, evangelische und katholische Kirche,). Sie sollen bereit sein, das Projekt Ausbildungspatenschaften vor Ort zu unterstützen und mit zu tragen..
- die Ausarbeitung und der **Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen**, in denen die Aktiven vor Ort für den Projektzeitraum festlegen, welche personellen und materiellen Ressourcen sie zur Verfügung stellen und welche Aufgaben und Dienste sie im Projekt „Ausbildungspatenschaft“ übernehmen, um die Ausbildungspatenschaften zu begründen, zu begleiten, zu stabilisieren und weiter zu führen.
- die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von **ehrenamtlichen Patinnen und Paten**,
- die Organisation von einführenden, qualifizierenden und prozessbegleitenden **Seminaren** und regelmäßigen Treffen zum **Erfahrungsaustausch**.

2. Projektverlauf

Ausgehend von dem bereits bestehenden Ausbildungspatenschaftsprojekt an der Aretzschule Aachen (siehe Zwischenbericht) wurden im Laufe des Projektzeitraums in Mönchengladbach, Krefeld, Dülken, Brüggen-Bracht und Düren Ausbildungspatenschaften initiiert.

Dabei waren die **Referenten der KAB** (Wolfgang Cohnen, Aachen; Werner Fleuren, Krefeld; Jakob van Kempen, Düren) entsprechend ihrer Zuordnung die **Initiatoren und Begleiter vor Ort**.

Im Projektverlauf ging es im ersten Schritt um die Kontaktaufnahme mit **interessierten Schulen**, die eine Mitarbeit von Lehrerinnen bzw. Lehrern zusagen konnten.

Dann wurde versucht, vor Ort eine **Träbergemeinschaft** für die Durchführung des Projektes zu bilden (z.B. Vertreter der Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, HWK, Jugendberufshilfe, Jugendverbände, DGB, evangelische und katholische Kirche,).

In den örtlichen Träbergemeinschaften wurde zunächst die Bildung von Ausbildungspatenschaften als gemeinsames Anliegen verabredet.

Dann formulierten die einzelnen Träger ihren Beitrag zum Patenschaftsprojekt, und man vereinbarte einen inhaltlichen und zeitlichen Projektverlauf. Dabei übernahmen die Träger auch die Aufgabe, in ihrem Arbeitsbereich geeignete und interessierte Patinnen und Paten zu finden.

Die Leitung der einzelnen Patenschaftsprojekte an den Schulen übernahmen die beauftragten Lehrerinnen und Lehrer.

Sie wurden begleitet von dem jeweils zuständigen Referenten aus dem Projekt „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen.“

Ihre Arbeit bestand darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen, den Projektablauf zu stabilisieren und eine Weiterführung des Projektes auf Dauer zu sichern. Nach unseren Erfahrungen dauert eine Aufbauphase ein bis zwei Jahre.

3. Verlauf der einzelnen Ausbildungspatenschaftsprozesse an den Schulen in den Jahren 2005-2007

a. Ganztagshauptschule Aretzstraße Aachen

Die Ausbildungsplatzinitiative in Kooperation mit der Gemeinschaftshauptschule Aretzstraße in Aachen hat sich nun schon über einige Schuljahre erfolgreich entwickeln können. Viele Erfolge wurden erzielt, manche Rückschläge wurden verarbeitet und neue Einsichten in der Fortführung dieses Aufgabenfeldes berücksichtigt.

16 ehrenamtlich bzw. freiwillig engagierte Patinnen und Paten sind derzeit aktiv. Dabei gab es im Laufe eines Jahres nur zwei Personen, die ihr Engagement beendet haben.

In regelmäßigen Gesprächen mit der Schulleitung und den Organisationen und Verbänden als Mitträger (IHK, HWK, DGB, Unternehmerverband, evangelische und katholische Kirche) wird die Entwicklung besprochen und werden neue Schritte zur Verwirklichung vereinbart.

Zweimal im Jahr findet der Austausch in der großen Runde in der Schule statt. Hier kommen die Patinnen und Paten, Lehrerinnen und Lehrer und Vertreterinnen und Vertreter der als Mitträger beteiligten Verbände und Organisationen zusammen.

Mittlerweile wurde ein **Netzwerk professioneller Akteure** im Bereich "Übergang Schule-Beruf" aufgebaut, in dem die einzelne Organisation ihre jeweils spezifische Aufgabe hat. Hierzu gehören

- das Sozialwerk Aachener Christen in Bezug auf Kompetenz-Check und Profiling,
- die Schulsozialarbeit und die Christliche Arbeiterjugend in Bezug auf Aktivierung, Motivierung und Gemeinschaftsbildung der Schülerinnen und Schüler,
- die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Bezug auf die Einzelberatung und Information und
- der Verein Eurotürk e.V. in Bezug auf die Einbindung der mit hohem Anteil vorhandenen türkischen Schülerinnen und Schüler und deren Familien.

Aufgrund der Erfahrungen der Patinnen und Paten mit ihren Patenschaften wurde ein **Vorbereitungsprojekt** in der Schule gestartet, das Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen auf die Patenschaft vorbereiten soll.

- Mit Finanzmitteln aus dem LOS-Programm (Lokales Kapital für soziale Zwecke in den Fördergebieten "Soziale Stadt") wird dieses Projekt mit 14 Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schulzeit durchgeführt.
- Es geht vor allem um die Entwicklung von sozialer Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zertifikat als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.
- Eine Patenschaft ab dem 9. Schuljahr wird sich daran anschließen.

Als weitere Konsequenz aus den Erfahrungen im Bereich Übergang von Schule und Beruf wurde eine **Berufsförderklasse** eingerichtet.

b. Gesamtschule Espenstraße Mönchengladbach

Hier gestaltete sich die Umsetzung der Ausbildungspatenschaften sehr unterschiedlich. Nach anfänglich großer Bereitschaft und hohem Engagement beim Kontakt zu den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und bei der Werbung von Schülerinnen und Patinnen, konnte das Projekt bis jetzt nicht kontinuierlich umgesetzt werden.

Umstrukturierungsprozesse in der Schule machten eine neue Prioritätensetzung notwendig, so dass die Verwirklichung des Projekts erst einmal verschoben wurde.

c. Ganztagschule Krefeld-Gartenstadt

Hier konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt und 5 Patenschaften eingerichtet werden. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schule findet ein reger Austausch zwischen Schule und Paten statt. Aus den Reihen der Mitträger wird das Krefelder Sozialwerk die weitere Begleitung des Projekts ab 2008 sicherstellen und weiterführen.

d. Hauptschule Brüggen-Bracht

Bei einer Bildungsveranstaltung, organisiert durch die örtliche KAB-Pfarrgruppe; wurde der Kontakt zur örtlichen Schulleitung hergestellt. Für 2008 hat sich die Pfarrgruppe die Umsetzung des Projektvorhabens „Patenschaften“ zum Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Beim Tag der offenen Tür der Schule wurde das Projekt den Schülerinnen und Eltern vorgestellt. In der Zwischenzeit haben sich bereits 9 Patinnen zur Mitarbeit bereit erklärt. Die Leitung der örtlichen KAB-Pfarrgruppe wird durch die KAB Diözese Aachen in ihrem Vorhaben unterstützt und begleitet.

e. Ostschule Dülken

In der Ostschule Dülken wurde in Gesprächen mit der Schulleitung die Notwendigkeit von Ausbildungspatenschaften erkannt. Die Schulleitung hatte ihre Bereitschaft zur Kooperation bei der Umsetzung des Projekts erklärt. Die vielfältigen Kontakte zu möglichen Mitträgern vor Ort, hauptsächlich in den kirchlichen Strukturen und Verbänden, und dem örtlichen Seniorendienst führten jedoch bis zum Ende des Projektzeitraums nicht zu einer arbeitsfähigen Struktur.

f. Anne-Frank-Gesamtschule Düren-Mariaweiler

Nachdem in der Schulkonferenz im Dezember 2006 die Entscheidung getroffen wurde, für die Klassen 9 und 10 das Projekt durchzuführen, konnte bereits im Frühjahr 2007 ein Trägerkreis gebildet werden. Hier war wichtig, dass neben den überregionalen Verbänden und Einrichtungen auch die örtliche Kirchenstruktur und der Sportverein vor Ort als Mitträger gewonnen werden konnten.

Bis nach den Sommerferien 2007 hatten sich 5 Patinnen bereit erklärt, eine Patenschaft zu übernehmen. Nach den Herbstferien 2007 war die Vorbereitungsphase der Patinnen abgeschlossen und die Patenschaften wurden in einer kleinen Feier geschlossen. Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit haben sich 2 weitere Paten gemeldet, so dass sich nun 7 Patinnen um 8 Patenschaften kümmern.

Anfang 2008 wird es ein erstes Auswertungstreffen von Verantwortlichen der Schule, den Patinnen und den Mitträgern geben. Die weitere Verwirklichung der Ausbildungspatenschaften an der Anne-Frank-Gesamtschule wird weiterhin von der KAB Diözese Aachen unterstützt und hauptamtlich begleitet.

4. Perspektiven

Die Projektmitarbeiter erfuhren in ihren Gesprächen im Umfeld, dass die Ausbildungspatenschaftsprojekte nicht ohne **öffentliche Resonanz** geblieben sind.

Einige dadurch entstandene Kontakte zu interessierten Schulen (z.B. Gesamtschule Langerwehe) konnten nicht zielgerichtet weiter verfolgt werden, weil mit Ende des Projektes die notwendige kontinuierliche hauptamtliche Weiterführung der Ansätze nicht sicher gestellt werden konnte.

Trotz der Belebung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sind die Ausbildungspatenschaften ein wichtiger **Baustein im Gefüge der Hilfen für Schülerinnen und Schüler** beim Übergang von der Schule zu Arbeit oder weiterführender Ausbildung.

Diese Hilfe ist wichtig für Schülerinnen und Schüler, weil die ehrenamtliche Arbeit der Paten und Patinnen eine über die familiäre und schulische Bindung der Jugendlichen hinausgehende persönliche Unterstützungsleistung darstellt. Viele Schülerinnen nutzen gerne diese Chance einer "neutralen" Bezugsperson.

Da die vorgenannten Projekte, mit Ausnahme der Aretzschule Aachen, sich erst in der ersten Patenphase befinden und auf keine Erfahrungen zurückgreifen können, bleibt die kontinuierliche hauptamtliche Begleitung über 1 - 2 Jahre notwendig, um sie an den jeweiligen Schulen zu etablieren.

Wegen der mitunter langen Vorlaufzeit bis zur Installierung und dem Start eines Projektes war es nicht möglich, alle angestoßenen Projekte zu stabilisieren. Zur langfristigen Stabilisierung ist ein **ständiger Projektverantwortlicher** als Ansprechpartner und Vermittler notwendig, der die nötige Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern, Paten und Trägervertretern sicherstellt.

Ein grundsätzliches Problem bei den Patenschaftsprojekten ist der **Mangel an Ausbildungsplätzen**, so dass das Kernproblem nur begrenzt gelöst werden konnte.

Erfreulich an dem ist, dass es gelungen ist **ehrenamtliche Mitarbeiter** für die Arbeitslosenarbeit zu gewinnen und damit die begrenzten Möglichkeiten der Beratungsstellen zu entlasten.

Schule – Beruf –Zukunft

Innerhalb der Projektumsetzung „Ausbildungspatenschaft“ ging es im zurückliegenden Zeitraum neben der persönlichen Begleitung der Jugendlichen auch um die Fortführung und Weiterentwicklung von Fortbildungsveranstaltungen für die Jugendlichen, die sich in der ausgehenden Schulzeit um den möglichst reibungslosen Übergang in Beruf bzw. Ausbildung bemühen.

In Trägerschaft der KAB Diözese Aachen e.V. wurden im Jahr 2007 fünf Werkwochen mit insgesamt 110 TeilnehmerInnen durchgeführt. Diese Werkwochen wurden als Berufsorientierungsseminare konzipiert und beinhalteten sowohl Einzel- und Gruppenarbeit als auch praktische Arbeit im jeweiligen Tagungshaus.

Im Seminartyp "Werkwochen" wird in einer Bildungsstätte bzw. einem Tagungshaus vier Tage in betriebsähnlichen Strukturen, in kleinen Arbeitsgruppen, mit „Meister“, Vorarbeiter, Arbeiter, in verschiedenen Handwerksbereichen, im Garten-Landschaftsbau, teilweise auch im hauswirtschaftliche Bereich gearbeitet. Es werden Arbeiten ausgeführt, die dort gerade anstehen, also gebraucht werden. Es werden also keine Übungsstücke für die 'Schrottkiste' hergestellt. Täglich findet eine Arbeitsbesprechung zur Planung und Reflexion statt.

Die Seminare verwirklichen somit u. a. folgende Ziele:

- Einblicke in Berufe/Berufsfelder bekommen
- handwerkliches Interesse/Geschick erproben
- in vorgegebenem Rahmen mit festen Zeiten arbeiten
- mit Anweisungen von Vorgesetzten umgehen lernen
- Umgang mit Konflikten lernen
- Training von so genannten Schlüsselqualifikationen (z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit, Belastbarkeit, u. a.)

Die Werkwochen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen bieten den Jugendlichen einen ersten Überblick über die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt. Sie bieten die Chance, Berufswünsche zu entwickeln oder auch bestehende Berufswünsche zu überdenken. Gleichzeitig werden persönliche Kontakte geknüpft, die auch nach der Rückkehr in den Schulalltag gehalten und genutzt werden können.

Die hohe TeilnehmerInnenzahl ist ein Indiz für die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen. Sie ist gleichzeitig der Nachweis für den Bedarf und für die aktive Haltung der Jugendlichen, sich schon frühzeitig um ihre Zukunftschancen zu kümmern.

Bestätigt durch die Arbeit im Jahr 2007 wird die KAB Diözese Aachen auch im Jahr 2008 als Träger der genannten Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen und die organisatorische und inhaltliche Arbeit dazu leisten.

II. Planung und Durchführung der jährlichen Solidaritätsaktion mit dem Schwerpunkt einer Solidaritätskollekte in den Gemeinden des Bistums Aachen

1. Projektbeschreibung

Der Projektauftrag bestand darin, in einer über Jahr verteilten **Solidaritätsaktion**

- auf die Belange der Arbeitslosen hin weisen und öffentliches Interesse für ihre Situation zu wecken,
- die Arbeit der Träger der Arbeitslosenarbeit darzustellen und für die Unterstützung der Projekte zu werben,
- eine jährliche Solidaritätskollekte in den kirchlichen Gemeinden im Bistum Aachen anzuregen und organisatorisch zu unterstützen.

Die Umsetzung des Projektauftrags erfolgte im Rahmen eines **Aktions- und Maßnahmenplans**, der im Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen (Ko-Kreis) entwickelt wurde. Dort wurden auch die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für die Begleitung des Umsetzungsprozesses wurde vom Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen ein Arbeitskreis gebildet, in dem auch die regionalen Aktivitäten initiiert, beraten und koordiniert wurden. Zusätzlich gab es Vorbereitungsgruppen in den Regionen des Bistums Aachen.

Bei der Umsetzung wurde mit den Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern zusammengearbeitet und die Kirchengemeinden, die KAB, die CAJ, die Regionalbüros und die regionalen Katholikenräte/Pastoralräte eingebunden. Die Arbeit wurde auch vom Generalvikariat des Bistums Aachen unterstützt.

Schwerpunkt der Arbeit waren die jährlichen **Solidaritätsaktionen**.

Im Rahmen dieser Solidaritätsaktionen fand in jedem Jahr in allen Regionen des Bistums Aachen an einem Sonntag Anfang Mai in allen Gottesdiensten eine **Solidaritätskollekte** statt, deren Ergebnisse die Arbeitslosenprojekte im Bistum Aachen stabilisieren, unterstützen und weiter entwickeln sollten.

Daneben wurden **begleitende Aktivitäten** der kirchlichen Einrichtungen und der Träger der Arbeitslosenarbeit initiiert, begleitet und durchgeführt.

2. Projektverlauf

a. Solidaritätskollekte - inhaltliche und organisatorische Planung und Vorbereitung

Der jeweilige Termine der Solidaritätskollekte wurde mit der Bistumsverwaltung festgelegt und veröffentlicht.

Unterstützende Materialien (Plakate, Flyer, Spendentüten, Werbe- und Informationsmaterialien, Predigtentwürfe, Gottesdienstvorlagen, ein Bischofsbrief, Pfarrbrieftexte, Texte für regionale Mitteilungsblätter,...) wurden entwickelt und über die Regionalbüros an die Pfarrgemeinden und an aktive Gruppen, Träger, Institutionen, ... versandt.

Die **Öffentlichkeitsarbeit des Bistums** (Veröffentlichungen der Pressestelle des Bistums, Schwerpunktartikel in der Kirchenzeitung, Internetauftritt, Homepage, überregionale Presse) wurde mit Unterstützung eines Journalisten koordiniert.

Besonders über die **regionale Öffentlichkeitsarbeit** wurde auf die Belange der Arbeitslosen und auf die Folgen der Arbeitslosigkeit für den Einzelnen und die Gesellschaft hingewiesen. Dazu wurden Materialien und Texte für die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen bereitgestellt. Sie waren die Basis für Pressekonferenzen mit der regionalen Presse.

Für die **Werbung in den Pfarrgemeinden** wurden Briefe mit den entsprechenden Materialien an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereenten und an die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden versandt.

Über den Generalvikar, die Dekane, die Pastoralräte und Katholikenräte wurde bei den Pfarrgemeinden für eine Teilnahme an der Solidaritätskollekte geworben.

Regionale Planungsgespräche wurden über die Büros der Regionaldekane terminiert und durchgeführt.

b. Durchführung der Solidaritätskollekte

Die Beteiligung an dieser von der Bistumsverwaltung empfohlenen Kollekte war sehr unterschiedlich und hing mit der Identifikation der örtlichen Verantwortlichen mit dem Anliegen der Arbeitslosenarbeit ebenso zusammen wie mit unterschiedlichen örtlichen Traditionen und Schwerpunkten. Im Übrigen war die Identifikation mit dem Thema Arbeitslosigkeit in den Regionen schon immer unterschiedlich ausgeprägt.

Trotz der intensiven Bemühungen im Zuge der Solidaritätsaktionen ist es bisher nicht gelungen, das Anliegen in alle Gemeinden hineinzutragen. Dabei spielen sicherlich die Umbrüche in der gesamten Volkskirche in Deutschland, aber auch die Veränderungsprozesse im Bistum Aachen eine wichtige Rolle. Das Thema Arbeitslosigkeit wird aber im Wesentlichen durch Personen vor Ort in den öffentlichen Raum kommuniziert. Die kirchlichen Veränderungen mit dem Schwinden von personellen Ressourcen (Priestermangel, Abbau der , Reduzierung der Rätestrukturen) machen diese Kommunikation des Themas "Arbeitslosenarbeit" im Kontext der Solidaritätskollekte immer schwieriger.

c. Nacharbeit zur Solidaritätskollekte

Es wurden auf allen Ebenen Reflexionsgespräche mit beteiligten Personen und Gremien (u.a. im Arbeitskreis Solidaritätskollekte und im Ko-Kreis) abgehalten. Die Materialien, der organisatorische Ablauf, die Teilnahme der Gemeinden und die Kollektenergebnisse wurden kritisch ausgewertet.

Die Ergebnisse wurden im folgenden Jahr zur Verbesserung der Materialien und des organisatorischen Ablaufs genutzt.

d. Weitere Aktionen im Rahmen der Solidaritätsaktion

Im Laufe des Jahres wurde das Interesse an der Situation der Arbeitslosen und der Träger durch unterschiedliche Aktivitäten der Träger geweckt:

- Bei der Heiligtumsfahrt in Mönchengladbach wurde ein Projekt mit Arbeitslosen organisiert.
- In der Region Viersen wurde die Zahl der thematischen Gottesdienste zur Arbeitslosigkeit erhöht.

- Es gab regelmäßige Werbung in den Regionen durch die Träger für die Belange der Arbeitslosenarbeit.
- Es gab verschiedene Aktionen in den Regionen, die die Arbeitslosenarbeit in die Öffentlichkeit bringen sollten wie Sponsorenläufe, Verlosungen, Improvisationstheater der Ganztags Hauptschule Krefeld-Gartenstadt mit „Lebensfreude auch in Zeiten knapper Kassen“, u.a...,
- Lokale ehrenamtlich Tätige erstellten einen "Hartz-IV Warenkorb" für die Öffentlichkeitsarbeit.
- „Kunst und Hartz IV“ hieß eine Ausstellung auf Gleis 1 im Hauptbahnhof Krefeld, die auch auf den Landesausstellungen in Jülich und Krefeld gezeigt wurde.

3. Perspektiven

Mit der Projektarbeit ist es insbesondere in den Kirchengemeinden vor Ort sowie in den Regionen des Bistums Aachen gelungen, die **Problematik der Arbeitslosigkeit und die Folgen für die Gesellschaft** zu verdeutlichen. Das geschah auch durch Pressearbeit in der Öffentlichkeit.

Die Solidaritätsaktion, der Solidaritätsfonds des Bistums Aachen und die Solidaritätskollekte zeigen, dass die Kirche im Bistum Aachen sich weiter als **Anwalt von arbeitslosen Menschen** versteht, und an den Sorgen, Nöten und den Hoffnungen der Menschen Anteil nimmt.

Die Ergebnisse der Solidaritätskollekte unterstützen den **Solidaritätsfonds für Arbeitslose**, den das Bistum Aachen schon vor Jahren aus Kirchensteuermitteln eingerichtet hat.

Ausgerichtet auf die Regionen ist zu untersuchen und mit regionalen Verantwortlichen zu beraten, wie das Anliegen der kirchlichen Arbeitslosenarbeit und der Solidaritätskollekte noch besser strukturell verankert werden kann, um die Mitwirkung von regionalen Akteuren, Arbeitslosenprojekten und Pfarrgemeinden bzw. Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) flächendeckend zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit von Vertretern der Region (Büro der Dekane, Katholikenrat, Regionaler Pastoralrat, Dekan), Trägervertretern, Projektvertretern, GdG- und Pfarrgemeinderäten, ggf. des Referenten/ der Referentin für kirchliche Arbeitslosenarbeit, und ggf. weiterer vom Ko-Kreis zu benennenden Person(en) anzustreben. Ehrenamtliches Engagement ist einzufordern und zu unterstützen.

Ziel wäre dann, miteinander die regionale Situation zu beleuchten und verbindliche Schritte zu beraten, wie das Anliegen in der Region breiter gestreut und getragen werden kann. Dabei sollte es um die **Akquisition von Spenden und die Durchführung von Kollekten** gehen. Außerdem sollte die binnenkirchliche Legitimation verstärkt und damit nach außen deutlich gemacht werden, dass Arbeitslosenarbeit zum kirchlichen Profil gehört. Auch Verabredungen für die regionale Pressearbeit wären dort zu treffen.

Da das Bistum die Verantwortung für die Solidaritätskollekte hat, muss auch dort über die personellen und sachlichen Ressourcen entschieden werden. Regionale Verantwortung und Beteiligung muss eingefordert werden.

Der Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen sollte sich dafür einsetzen, die Solidaritätskollekte vom Bistum zur **Pflichtkollekte** zu erheben.

4. Zusammenfassung

Durch die gute Verankerung der Solidaritätskollekte in den Gemeinden des Bistums Aachen sowie durch die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Solidaritätskollekte wird die Anwaltschaft der Kirche im Bistum Aachen für Arbeitslose in Politik und Gesellschaft deutlich.

Die Solidaritätskollekte kann genutzt werden zur weiteren Absicherung kirchlicher Arbeitslosenarbeit.

Die Einwerbung von Dauerspendsen sollte intensiviert werden.

Kulturaktionen zum Thema „Arbeitslosigkeit“ sollten weiter entwickelt werden. Dazu können die bisherigen Beteiligungen der Arbeitslosenprojekte an den Landesausstellungen sowie die Bilderausstellungen zum Thema „Warenkorb“ und „Leben mit Hartz IV“ eine gute Basis sein.

Wir hoffen, dass es als Ergebnis der Projektarbeit gelingt, die Durchführung der Solidaritätsaktion und der Solidaritätskollekte für die kommenden Jahre zu sichern.

III. Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen

1. Projektbeschreibung

Die Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen haben im Bistum Aachen eine jahrzehntelange Tradition. Sie entwickelten sich über das ehrenamtliche Engagement der direkt und indirekt Betroffenen bis hin zu hauptamtlich besetzten Einrichtungen. Gerade durch die Veränderungen in der Sozialgesetzgebung und in der Arbeitsmarktpolitik sind diese dezentralen und lebensraumnahen Einrichtungen noch wichtiger geworden.

Im Verlauf des Gesamtprojektes „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ wurde klar, dass die Landespolitik NRW beschlossen hat, die Förderung von Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen im Laufe des Jahres 2008 einzustellen.

Das führte zu einer Verlagerung der Schwerpunkte in der aktuellen Arbeit.

Das Projekt verfolgte im Arbeitsbereich der Arbeitslosenzentren und der Beratungsstellen folgende Ziele:

- **Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Hilfsangebots für Arbeitslose** als Ort der Begegnung, der Selbsthilfe und der Beratung und Unterstützung wurde zum vorrangigen Schwerpunkt,
- **Zusammenschluss zur Stärkung der Lobbyarbeit und zur Weiterentwicklung** des Konzeptes der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen,
- **Erweiterung des Angebots** durch Organisation eines Mittagstischs,
- Erweiterung des personellen Angebots durch **Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**,
- **Verstärkung des Erfahrungsaustauschs** zwischen den Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeit,
- **Professionalisierung der Arbeit** durch Seminare, Fortbildung und Erfahrungsaustausch für die hauptamtlichen Kräfte,
- **Sicherung der Finanzierung** nach dem Wegfall der Landesförderung und der Kürzung der Mittel des Solidaritätsfonds des Bistums Aachen durch Einsparungen, Einwerben neuer Finanzmittel und Änderung der Organisationsstruktur,

2. Projektverlauf

Bei allen Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen musste man sich mit dem **Wegfall der Förderung von Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen** durch das Land NRW auseinandersetzen, da dadurch der Bestand der Einrichtungen grundsätzlich gefährdet wurde.

Es wurden Aktionen gestartet (leider bisher erfolglos) , um eine Änderung der Landespolitik zu erreichen: Gespräche, Resolutionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterschriftensammlungen, Demonstrationen.

Es wurde versucht, eine **Ersatzfinanzierung** bei den ARGEn und den Kommunen und den Trägern zu erreichen.

Bei den Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen gab es Überlegungen, Bemühungen und strukturierte Maßnahmen, um **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu gewinnen und zu qualifizieren. Zum Teil wurden auch Arbeitslose im Sinne der Selbsthilfe in die Arbeit einbezogen.

Zum Teil wurde versucht, mit einer geringeren Zahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine **lebensfähige Grundstruktur** aufrecht zu erhalten. Dabei sollten auch Ressourcen anderer Träger genutzt werden.

3. Entwicklungen bei den einzelnen Einrichtungen

a. Arbeitslosenzentrum Krefeld und Beratungsstelle Viersen

Die Verantwortlichen vor Ort entschieden sich, angesichts der finanziellen Probleme für den **Aufbau einer ehrenamtlichen Struktur**. Das geschah in folgenden Schritten:

- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Entwicklung und Umsetzung eines Ausbildungskonzeptes für die Ehrenamtler,
- Beginn der Arbeit der Ehrenamtler in 2006,
- Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen der Ehrenamtler,
- Sicherung von Weiterbildung und Supervision,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Dabei gelang es parallel dazu durch die Arbeit des Referenten des Projektes „Förderung und Entwicklung von Projekten, Initiativen und Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit“ die Arbeit der **„Initiative gegen Arbeitslosigkeit der Region Kempen-Viersen e.V.“** wieder zu aktivieren.

b. Ehrenamtliche Lotsen bei Fragen und Problemen der Arbeitslosen in der Stadt Aachen

Der Katholikenrat der Region Aachen Stadt und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Aachen Stadt beschlossen ein Konzept der dezentralen, wohnortnahen Kontaktarbeit für Arbeitslose.

Dabei ging es um folgende Ziele:

- Einrichtung eines von Ehrenamtlichen getragenen Angebots für Arbeitslose für einen Erstkontakt und eine Lotsenfunktion für weitere Beratung und Hilfe,
- Einrichtung von wohnortnahen Treffpunkten,
- Einbindung von pfarrlichen und regionalen kirchlichen Gremien und Einrichtungen
- evtl. Einrichtung eines kostenlosen Sorgentelefon

Die **ausgebildeten Hartz IV-Lotsen** arbeiten in bereits bestehenden Einrichtungen. Weitere Informationen siehe Zwischenbericht.

c. Konzeptentwicklung „Zentrales Arbeitslosenzentrum Aachen

Aus der Situation in Aachen und Monschau und der Änderung der finanziellen Voraussetzungen ergab sich die Notwendigkeit den Bereich der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen neu zu organisieren und zu gestalten und finanziell auf neue Grundlagen zu stellen.

Aktuelle Struktur, Rahmenbedingungen und Ressourcen

Zur Zeit bestehen als personelle Ressourcen 4 BeraterInnen. Sie sind zu 100 % angestellt und agieren in ihren jeweiligen Einrichtungen und in ihrem jeweiligen direkten Umfeld. Es gibt aktuell 3 Standorte in der Stadt Aachen und 1 Standort in Monschau, jeweils komplett ausgestattet.

Die zentrale Beratungsstelle Pro Arbeit e.V. in Aachen wird vom Land mit ca. 50.000 Euro bezuschusst, die drei anderen Standorte werden vom Land mit jeweils 15.000 Euro bezuschusst. Die Kostendeckung wird über eine Mischfinanzierung erreicht.

Zwei Zielsetzungen bei der Konzeptentwicklung:

1. Kirchliche Arbeitslosenarbeit betont die Option für die arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen. Der Beratung und der Selbstorganisation kommt hierbei eine große Bedeutung zu. In den letzten zehn Jahren hat sich das Netz kirchlicher Beratungsarbeit ausgedünnt, eine Veränderung des Blickwinkels bisheriger Beratungs- und Zentrumsarbeit ist erforderlich. Die Arbeit an einem **Beratungsnetzwerk für die Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land und Eifel** ist Hauptbestandteil einer neuen Konzeption.
2. Durch den Wegfall des NRW-Förderprogramms „Arbeitslosenzentren/Beratungsstellen“ entsteht für die genannten Träger insgesamt ein Einnahmeverlust von 95.000 Euro. Der Arbeitslosenfonds des Bistums Aachen wird keine Ersatzfinanzierung für ausgefallene öffentliche Mittel leisten. Gleichzeitig verlieren die genannten Träger ihre förderrichtliniengemäßen Eingrenzungen/Arbeitsinhalte. Die Arbeit an einem zentralen **Arbeitslosenzentrum Aachen mit mobiler Beratungstätigkeit in den Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land und Eifel** will Synergieeffekte sowohl im Rahmen bestehender fixer Kosten als auch in der Qualität der Beratungs- und Zentrumsarbeit erschließen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsschritte:

1. Entwicklung vom Einzelträger zu einer möglichen Trägerkooperation
2. Entscheidung über Einrichtungs- und Anstellungsträgerschaft
3. Suche nach einem zentralen Standort in der Stadt Aachen
4. Entwicklung des zentralen Ortes der Begegnung und der Angebote und des dezentralen Einsatzes der BeraterInnen in der Region Aachen/Eifel mit Nutzung der Standorte in Alsdorf, Herzogenrath, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler

Aus dieser gemeinsamen Vergewisserung ergeben sich nun konkrete Arbeitsaufträge für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen als auch Entscheidungsnotwendigkeiten für die jeweiligen Leitungen.

IV. Weiterentwicklung und Implementierung neuer Beratungs- und Qualifizierungsmodulen aus dem Bereich von „Bildung, Beschäftigung und Beratung“ bei den Trägern kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen

1. Projektentwicklung „Implementierung von Beratungs- und Qualifizierungsmodulen aus dem Bereich von Bildung, Beschäftigung und Beratung“

a. Anfänge der Entwicklung von Beratungs- und Qualifizierungsmodulen aus dem Bereich von „Bildung, Beschäftigung und Beratung“

Die ersten Initiativen wurden gemeinsam mit dem Volksverein Mönchengladbach, dem Nell-Breuning-Haus Herzogenrath und dem Sozialwerk Eifeler Christen in Monschau entwickelt, um Bausteine zur Bildung und Qualifizierung im Kontext von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II zu entwickeln.

b. Weiterentwicklung im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach SGB II

Beim Aufbau der ARGEn entwickelte sich eine Trägerkooperation im Kreis Aachen, um eine Gesprächs- und Arbeitsebene mit der ARGE des Kreises Aachen zu erreichen. In ersten Gesprächen mit der Geschäftsführung der ARGE wurde eine inhaltliche Zusammenarbeit vereinbart. Als Gesprächsgrundlage wurde seitens der Träger ein **Qualitätskonzept für die Gestaltung der Arbeitsgelegenheiten** entwickelt.

c. Zielsetzung des Trägerverbundes im Kreis Aachen

Die Träger haben das gemeinsame Ziel, mit den angebotenen Arbeitsgelegenheiten die Situation von Arbeitslosen zu verbessern. In diesem Sinne wollten sie im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten mit besonderen Qualitätsmerkmalen anbieten.

Die Träger haben sehr **unterschiedliche Betriebsstrukturen** mit unterschiedlichen Möglichkeiten

- zur Einrichtung und Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten,
- zur angemessenen Verwaltung von Arbeitsgelegenheiten,
- zur Begleitung der MitarbeiterInnen durch Beratung und Betreuung und
- zur Einbindung eines Bildungs- und Qualifizierungsangebotes.

Die **besondere Qualität** der im Trägerverbund bereit gestellten Arbeitsgelegenheiten besteht in der Verbindung von

- Beschäftigung mit fachlicher Anleitung,
- sozialpädagogischer Begleitung durch Betreuung und Beratung und
- ergänzender Qualifizierung.

2. Projektbeschreibung „Implementierung von Beratungs- und Qualifizierungsmodulen aus dem Bereich von „Bildung, Beschäftigung und Beratung“

Die Mitglieder des Trägerverbundes verpflichten sich, die nachfolgend im Detail dargestellten Qualitätsstandards einzuhalten.

a. Arbeit und Beschäftigung

In den Anfängen der Arbeitslosenarbeit gab es im Hinblick auf die Arbeit von Projektträgern eine längere und intensive Diskussion um die Gemeinnützigkeit und steuerliche Einordnung der Arbeitslosenprojekte. Es dauerte eine Zeit bis die Finanzgerichte anerkannten, dass die begleitete Beschäftigung in wirklichkeitsnahen betrieblichen Bedingungen ein wesentliches Qualifizierungselement für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Dabei geht es auch um eine sinnvolle Beschäftigung mit einem wirklichkeitsnahen Anforderungsprofil und angemessener Arbeitsdichte.

Der Trägerverbund bietet **Arbeitsgelegenheiten in einer Vielzahl von Bereichen** an:

Haushaltsnahe und personennahe Dienstleistung und Betreuung, Pflegeassistent, Hausmeisterdienst, Pforten- und Telefondienste, Ernährungsberatung, Werkstattangebot im Bereich Holz, Textil und Garten, Küchenhilfe, Raumpflege, Gartenpflege, Fahrdienst, Möbel- Kleider, Schuhe-Bauteilrecycling, Verkauf und Lagerhaltung, Bürodienstleistung, Archivierung, Beaufsichtigung von Grüncontainern, Reinigung von Containerstellplätzen

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten spielen **die fachlichen Anleiter/innen** eine entscheidende Rolle, da sie die ständige Begleit- und Ansprechperson am Arbeitsplatz sind. Ihre Aufgaben sind

- die praktische und fachliche Anleitung und Personalführung in den alltäglichen Arbeitsprozessen,
- die Vermittlung konkreter Inhalte in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit wie Materialkunde, Warenkunde, Arbeitstechniken, kundenorientiertes Verhalten, Telefontraining, Kassenführung, Verkaufsdokumentation, Preisgestaltung, Tourenplanung,
- die Erkundung des Qualifizierungsbedarfs der TeilnehmerInnen und die Mitwirkung bei der Durchführung ergänzender fachlicher Qualifizierungsmodule.

Neben der fachlichen Anleitung leistet der Anleiter/die Anleiterin die **grundlegende arbeitspädagogische Begleitung im Arbeitsprozess**. Sie umfasst u. a.:

- Vermitteln und Einfordern der **Schlüsselqualifikationen** wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kollegialität, Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, soziales Verhalten und Kundenorientierung,
- Vermitteln und Einfordern von **sozialer Kompetenz** mit den Elementen Kommunikation, Kooperation und Konfliktbewältigung, Umgang mit Kritik und Verhaltenskorrektur ,
- Bearbeitung von aktuellen Problemen aus dem Arbeitsprozess außerhalb des Arbeitsprozesses in Einzel- und Gruppengesprächen hinsichtlich der Rückwirkung auf die Arbeit,
- Beurteilung der MitarbeiterInnen auf der Grundlage der Erfahrungen im Arbeitsprozess,
- der Kontakt zur Betriebsleitung oder zur sozialpädagogischen Begleitung.

b. Begleitung durch Beratung und Betreuung

Die Träger sichern über die fachliche und arbeitspädagogische Leistung des Anleiters/der Anleiterin hinaus eine sozialpädagogische Begleitung durch individuelle Beratung und Betreuung. Soweit sich die Begleitung durch Beratung und Betreuung nicht innerbetrieblich sicherstellen lässt, wird für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin beauftragt, der Kontakte zu spezifischen Fachberatungen und Einrichtungen vermittelt.

Besonders im Hinblick auf eine **Erhöhung der Chancen zur Vermittlung** in den ersten Arbeitsmarkt werden folgende Module geplant und umgesetzt:

- **Vorstellungsgespräch** zur Abklärung der Eignung für die bei uns angebotene Beschäftigung, Klärung der Einsatzbereiche, der Arbeitszeiten und der Einbindung in den ÖPNV,
- **Einstellungsgespräch:** Datenerfassung für die Verwaltung, Einführung in die Betriebs- und Personalstruktur des Sozialwerks, Übergabe an den Anleiter/die Anleiterin,
- **Perspektivgespräche,** in denen die beruflichen Perspektiven des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin erörtert werden,
- **Zwischenbeurteilungen:** Selbstbeurteilung durch die MitarbeiterInnen und eine Fremdbeurteilung durch Anleiter/Anleiterin und Betriebsleitung,
- **Bewerbungsunterlagen:** Grundsätzlich werden mit den Mitarbeitern korrekte Bewerbungsunterlagen erarbeitet. Sie werden auf konkrete Bewerbungsvorgänge angepasst,
- **Stellensuche** Während der Beschäftigung werden Möglichkeiten der Stellensuche (Angebote der Arge und der Arbeitsagentur, Internet, Zeitungsanzeigen,...) arbeitsbegleitend genutzt, mit dem Ziel einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt,
- **Abschlussbeurteilung.** Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
- **Individuelle Betreuung und Beratung nach Bedarf**
Hier werden individuelle Probleme der MitarbeiterInnen bearbeitet. Dabei geht es um Verhaltenskorrektur, Konfliktlösung, Beratung (Schulden, Gesundheit, Rechtshilfe), Vorbereitung und Begleitung von externer Qualifizierung, Herstellung von Kontakten zu Ämtern, Hilfe im Umgang mit Ämtern, Bewältigung von Formularen, Verstehen von Amtsdeutsch)

c. Bildung und Qualifizierung

Die Träger sichern betriebsintern eine Grundqualifizierung durch die oben beschriebene fachliche Anleitung im Arbeitsprozess. Daneben bieten die Träger den Mitarbeitern ergänzende Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die allgemeine Lebensfähigkeit fördern. Dabei werden auch Angebote fremder Träger bzw. im Trägerverbund genutzt.

Die Interessen und der Bedarf der MitarbeiterInnen stehen im Vordergrund. Die Qualifizierung soll 20 % der Arbeitszeit umfassen.

Unter den Arbeitslosen gibt es unterschiedlich qualifizierte und unterschiedlich motivierte MitarbeiterInnen. Häufig müssen Lernblockaden und -widerstände überwunden werden. Von daher gibt es einen sehr differenzierten Motivierungs- und Qualifizierungsbedarf. Deshalb wird für die Teilnehmer ein **Reflexions- und Entscheidungsprozess** angeregt, der auf Interesse, Motivierung und freiwillige Teilnahme an ergänzenden und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen zielt.

Die Angebote liegen inhaltlich in folgendem Rahmen:

Arbeitsweltorientierung, Vermittlungsorientierung, Lebensgestaltung und –bewältigung, Existenzsicherung, Grundbildung, Gesellschaft, Politik, und Integration.

In der konkreten Arbeit des einzelnen Trägers wird versucht, dieses Qualitätskonzept umzusetzen. Je nach Einsatzstelle und TeilnehmerInnen werden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Um jedoch die Arbeitsgelegenheit nicht als reine Beschäftigung auf Zeit zu degradieren, ist die stufenweise Umsetzung der im Qualitätskonzept genannten Felder notwendig, besonders um der im SGB II genannten Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

3. Projektverlauf

a. Betriebsanalyse

Die Weiterentwicklung und Implementierung neuer Beratungs- und Qualifizierungsmodule aus dem Bereich von „Bildung, Beschäftigung und Beratung“ bei den Trägern kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen geschah **im Rahmen einer umfassenden begleitenden Projektberatung** bei den Trägern.

In der konkreten Projektarbeit vor Ort ging es um unterschiedliche Dimensionen:

- Problemanzeige und –analyse,
- Ermittlung von Veränderungsbedarf und –möglichkeiten,
- Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Angeboten,
- Qualitätsentwicklung in Hinblick auf innerbetriebliche Abläufe und solide Finanzierung der Arbeitsbereiche,
- Initiierung lebens- und sozialräumlicher Orientierung und Förderung örtlicher Netzwerke,
- Prüfung der Nutzung aller Fördermöglichkeiten der ARGEN, der Kommunen, des Landes NRW, des Bundes und der EU-Programme.

Dabei ging es also neben der betriebswirtschaftlichen Überprüfung der aktuellen Situation bei den Trägern um die Entwicklung und Umsetzung spezieller Beratungs- und Qualifizierungsmodule, die von den Trägern kirchlicher Arbeitslosenarbeit vor Ort umgesetzt werden sollten.

Zunächst ging es um eine **Analyse des Zweckbetriebs** im Hinblick auf

- **die betriebliche Situation:**
 Betriebsstruktur und Betriebsabläufe,
 Qualität der Produkte und Dienstleistungen,
 Personalstruktur,
 Warenpräsentation und Verkaufsraumgestaltung,
 Kundenorientierung,
 Kostenstellen und Finanzkontrolle,
 Finanzierung durch Erlöse, Spenden und Fördermittel,
 Anleitung

- **die Art und Qualität der Arbeit mit Arbeitslosen und für Arbeitslose:**
 fachliche Qualifizierung im Rahmen der Arbeitsabläufe,
 Verhaltensverbesserung im Bereich der Schlüsselqualifikationen,
 Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
 Betreuung bei persönlichen und familiären Problemen (Schulden, Sucht,
 Gesundheit, Wohnungssuche, Eheberatung,)
 Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche,

b. Konfrontation mit aktuellen Entwicklungen

Im Rahmen der Analyse des Zweckbetriebs ging es auch um die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen:

Aus der oben beschriebenen Entwicklung der Beratungs- und Qualifizierungs-module aus dem Bereich „Bildung, Beschäftigung und Beratung“ stellte sich die Frage nach den möglichen Umsetzungsmöglichkeiten beim jeweiligen Träger.

Die veränderte Rechtslage und die sich daraus ergebende veränderte Förderpolitik, weg von der projektbezogenen Förderung hin zur individuellen Integrationsförderung, entzog vielen Trägern und Einrichtungen die bisherige finanzielle und materielle Grundlage.

Innerhalb des Projektzeitraums war es wichtig, die Veränderungen im förder- und sozialrechtlichen Bereich mit der jeweiligen Trägervertretung und den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu kommunizieren. Die Ressourcen und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtung waren Basis für die Entwicklung neuer Arbeitsplätze. Mit den genannten Trägern wurden Konzepte entwickelt, die sowohl die fachlichen als auch die personalen Qualifikationen berücksichtigten.

c. Begleitete Träger

Die Projektbegleitung fand bei folgenden Trägern statt:

Möbel- und Kleiderbörse des Sozialwerks Eifeler Christen in Monschau,
 Recyclingbörse in Herzogenrath,
 KAB-Frauenbildungswerk und Gemeinschaft der Gemeinden in Alsdorf,
 Möbellager der Sozialprojekte Aachen-Nord e.V. in Aachen,

Esch-O – Stadtteilbetrieb in Eschweiler,
 Verschiedene Mobile Soziale Dienste in Stolberg, Eschweiler und Würselen,
 Jugendberufshilfe Stolberg e.V. ,
 Kolping-Bildungswerk e.V. in Aachen und Amern,
 Verein für Armut und Arbeitslosigkeit e.V. in Heinsberg,
 Volksverein Mönchengladbach,
 Sozialwerk Krefelder Christen.

c. Feststellung des Veränderungsbedarfs und der Veränderungsmöglichkeiten

Wie oben beschrieben fand die Analyse der Trägersituation mit dem Ziel der Ermittlung von Problemen, Mängeln und Defiziten, aber auch von positiven Aussichten, möglichen Änderungen in der Zielsetzung und aussichtsreichen Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen statt.

Daraus wurden dann Umstrukturierungs- und Weiterentwicklungskonzepte entwickelt, die anschließend schrittweise umgesetzt wurden. Es ging dabei um eine Verbesserung der betrieblichen Strukturen und Abläufe und der Arbeitslosenarbeit.

c. Beratungs- und Qualifizierungsmodule als Element der Arbeitslosenarbeit

Aus der Erfahrung vieler Beschäftigungsprojekte hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Arbeitslosenarbeit systematischer, flexibler und differenzierter zu planen. Deshalb geht es in diesem Projekt auch um die Entwicklung und Ausarbeitung von Beratungs- und Qualifizierungsmodulen, die auf die Situation der einzelnen Träger und den Bedarf der Arbeitslosen ausgerichtet sind. Dabei sind neben internen Lösungen auch externe Lösungen, Angebote im Trägerverbund und die Nutzung anderer Einrichtungen möglich.

d. Ergebnisse

Mit der verstärkten Projektentwicklung und –umsetzung der auslaufenden Förderung veränderte sich bei vielen Trägern kirchlicher Arbeitslosenarbeit u.a. das Problembewusstsein zur eigenverantwortlichen Sicherung und Stabilisierung ihrer eigenen Einrichtungen und Maßnahmen. Dabei entwickelten sich u.a. folgende Prinzipien:

- Ohne konkretes und nachvollziehbares Konzept keine finanzielle Förderung -
- Ohne attraktive Außendarstellung keine Spenden -
- Ohne systematische Organisations- und Betriebsstruktur keine effiziente Arbeit -
- Ohne deutliche kirchliche Ausprägung als Alleinstellungsmerkmal kein „Wettbewerbsvorteil“ um öffentliche Förderung und Stiftungsmittel -
- Ohne Sicherung der ganzheitlichen Beratung, Bildung und Begleitung keine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Berufschancen der betroffenen Menschen -
- Ohne sozialräumliche Analyse und Einbindung ins örtliche Netzwerk keine nachhaltige Sicherung der eigenen Arbeit -

Dies ist, wenn man bedenkt, dass die meisten Träger sich in den 80er Jahren gegründet haben, ein herausragender Entwicklungsschritt. Aufgrund der Vielzahl der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger und ihrer heterogenen Trägerstrukturen können wir von einer sehr erfolgreichen Arbeit seit 2005 sprechen. Gemeinsam mit den Trägerleitungen und –mitarbeiterInnen haben wir mit unserer Arbeit den Umbruch vollzogen. Dieser ist jedoch nicht manifest sondern prozessorientiert und -abhängig.

Somit geht die Projektberatungs- und -entwicklungsarbeit auch nach dem 31. Dezember 2007 weiter.

Dieser Umbruch in der gesamten Trägerlandschaft kirchlicher Arbeitslosenarbeit war und ist nicht hauptsächlich mit Resignation und Apathie verbunden sondern ist in den meisten Fällen geprägt von einem neuen Aufbruch und einer neuen Besinnung auf die sozialetischen Werte der eigenen Arbeitslosenarbeit. Hierfür sind im Kern drei entscheidende Elemente hervorzuheben:

- Das Netzwerk Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen mit kontinuierlichen Arbeitsgruppen, öffentlichen Dialog- und Fachtagungen und Beratungsarbeit,
- Die Projektförderung „Förderung und Entwicklung von und in Projekten der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ bis 31. Dezember 2007 und die Stammkräfteförderung Projektentwicklung bis 30. März 2008,
- Der Arbeitslosenfonds des Bistums Aachen mit seinen Vergabekriterien und seinem Vergabeverfahren

Perspektiven

Im Grundsatz geht es bei der öffentlichen bzw. staatlichen Förderung immer um eine Regulierung des Arbeitsmarkts. Dies beinhaltet sowohl gesetzliche Regelungen, politische Maßnahmen, Übernahme von Aufgaben durch staatliche und halbstaatliche Einrichtungen und Institutionen als auch finanzielle Subventionen und Förderprogramme. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es notwendig, alle Teilbereiche zu berücksichtigen, die für die arbeitslosen Menschen langfristige und nachhaltige **Perspektiven der gesellschaftlichen Teilhabe** bedeuten. Dazu gehören:

- Existenzsichernde Entlohnung
- Beratung und Unterstützung in den Brüchen des Erwerbslebens
- Kontinuierliche Bildung und Qualifizierung
- Längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und
- Schaffung ausreichender Daseinsvorsorge

In diesen Gesamtzusammenhang ordnet sich auch die Arbeit der Träger der kirchlichen Arbeitslosenarbeit ein. Dazu hat die Projektförderung im Zeitraum von April 2005 bis Dezember 2007 ein Fundament geschaffen, das weiter ausgebaut werden soll.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Verbesserung des Zugangs zu betrieblicher Ausbildung insbesondere für Jugendliche mit geringeren Ausbildungschancen durch Ausbildungspatenschaften
- Unterstützung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen in Zusammenhang mit der Unterstützung betrieblicher Innovationsprozesse zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder, Verbesserung der Erwerbsbedingungen und der beruflichen Chancen von Frauen, der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten und der Unterstützung des Wiedereintritts älterer Arbeitslosen in das Erwerbsleben

- Aufbau von „**Sozialkaufhäusern**“ als Beschäftigungs- und Qualifizierungsfelder und zur Erschließung zusätzlicher Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder sowie einem Zweckbetrieb zur Integration behinderter Menschen ins Erwerbsleben.
- **Nachhaltige Absicherung der Beratung und Begleitung** langzeitarbeitsloser Menschen in Verbindung mit der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Förderung lebenslangen Lernens durch Aktivierung und Unterstützung regionaler und lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung
- **Finanzielle und inhaltliche Absicherung der Arbeit** durch Zielvereinbarungen und Kooperationsverträge zwischen kirchlichen Trägern der Arbeitslosenarbeit und regionalen und lokalen Akteuren (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Agentur für Arbeit, Kommune und ARGE/Optionskommune).

Wie in den anderen Teilbereichen der Projektumsetzung „Förderung und Entwicklung von und in Projekten der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ so endet auch für diesen Bereich die Phase des Einsatzes zusätzlich erhöhter personeller Ressourcen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Vielfalt kirchlicher Arbeitslosenarbeit ist aber weiterhin gemeinsames Anliegen der beteiligten Träger KAB Diözese Aachen e.V., Bistum Aachen und Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen. Und existentiell ist es für jeden einzelnen Träger wichtig, seine Arbeit im Sinne der gesteckten Organisationsziele zu sichern und zu stabilisieren und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die begonnene Arbeit fortzusetzen.

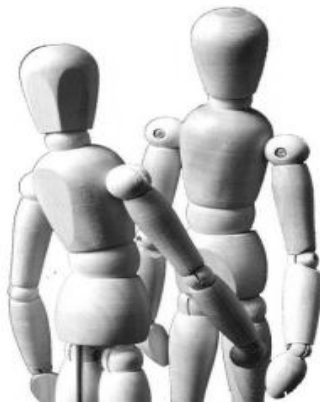
V. Dialogtagungen – die politische Öffentlichkeit projektorientierter Arbeit

Kirchliche Arbeitslosenarbeit ist pastorale Herausforderung und somit ein Handlungsfeld der Kirche, das in der Öffentlichkeit wirkt. Neben der Umsetzung in der praktischen Arbeit der Träger und Einrichtungen ist die Diskussion um gesellschaftspolitische Ursachen und Wirkungen von Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sozialer Beitrag der Katholischen Kirche zur Integration in und Beteiligung Benachteiligter an Gesellschaft.

Im gesamten Projektzeitraum wurde die **Strategie der Öffentlichkeitsarbeit durch das Instrument der Dialogtagungen** verfolgt. Sie waren inhaltlich und beteiligungsmäßig ein großer Erfolg.

1. „Vieles kann besser werden – voneinander lernen“

Berichterstattung zur Dialogtagung am 23. Mai 2006



Am 23. Mai 2006 trafen sich 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um miteinander eine sozialpolitische Herausforderung anzunehmen.

Mit Umsetzung der „Hartz-Vorschläge“ ins neue Sozialgesetzbuch (SGB) sind gravierende Veränderungen in der sozialen Landschaft vorgenommen worden, die bis heute zu erregten Debatten in der Öffentlichkeit führen. Dies ist nicht verwunderlich, da auf der einen Seite die Betroffenen selber, hier vor allem die Bezieher von ALG II, mit noch unzureichend aufgebauten Ämtern und Verwaltungen, mit mangelhaften Bescheiden und dem Vorwurf des Schmarotzertums und des Missbrauchs konfrontiert sind und die für die Reform verantwortlichen politischen Entscheidungsträger mit Optimierungsgesetzen, Verfahrensrichtlinien und veröffentlichter Meinung weiterhin versuchen, ihr Ziel der Kostenminimierung zu erreichen.

Zwischen diesen Polen versuchten sowohl die Träger von Maßnahmen der Arbeitslosenarbeit als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEN die Umsetzung der neuen Gesetzgebung und den Aufbau der neuen Institutionen und Strukturen. Sie sind gleichermaßen den Betroffenen als auch den politisch Verantwortlichen gegenüber verpflichtet. Dies wurde sehr deutlich auf der Dialogtagung mit dem Titel „Vieles kann besser werden – voneinander lernen“. Und der Dialog ist gelungen, dies ist die einhellige Auffassung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Schon im Vorfeld bemühte sich der Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen, die ARGEN im Bereich des Bistums Aachen für eine Mitarbeit zu gewinnen. In einem außerordentlichen Maß befürworteten die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der ARGEN Stadt Aachen, Kreis Aachen, Stadt Mönchengladbach, Stadt Krefeld und der Optionskommune Düren die aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung.

In den drei Dialogrunden zu Leistungsgewährung, Fallmanagement und Arbeitsgelegenheiten kamen Vertreterinnen und Vertreter der ARGEN und der Träger von Arbeitslosenarbeit mit ihren Stellungnahmen zu Wort. Geprägt von der gegenseitigen Anerkennung entwickelte sich ein konstruktiver Dialog, der auch in der Kritik sehr differenziert war.

Die in der Öffentlichkeit heiß diskutierten Themen Arbeitsunwilligkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsmissbrauch wurden kritisch angesprochen. Ein

Ergebnis des Dialogs war, dass die „handwerklichen Fehler“ der Gesetzgebung und die „Stolpersteine“ bei der Umsetzung nicht dazu führen dürfen, die Bezieherinnen und Bezieher von ALG II in Gänze zu diskriminieren und kriminalisieren.

Das Thema der „Arbeitsgelegenheiten“ öffnete die Diskussion hin zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die Praxis bei der Handhabung der Arbeitsgelegenheiten ist von ARGE zu ARGE unterschiedlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Höhe der Mehraufwandsentschädigung, auf die Dauer der Arbeitsgelegenheit als auch auf die finanzielle Förderung des Qualifizierungs- und Betreuungsanteils. Gerade hier zeigte sich, wie falsch das generelle Urteil der Arbeitsunwilligkeit ist. Natürlich kennt jeder einen, der sich strikt vor Arbeit drückt. Mit solchen Argumenten eine sozialpolitische Diskussion zu führen, blendet die tatsächliche Arbeitsmarktlage aus. Diese ist bestimmt durch den kontinuierlichen Wegfall von Erwerbsarbeitsplätzen, der Steigerung von Geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit. Dass zunehmend Menschen, die einer Arbeit nachgehen, auch Anspruch auf ergänzende Hilfe aus dem SGB II haben, ist nicht mehr überraschend.

Die gesamte Diskussion wurde durchzogen von dem Wunsch und dem Interesse an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit vor Ort. Eine derartige Zusammenarbeit eröffnet neue Möglichkeiten der Leistungsvereinbarungen, des effektiven und effizienten Einsatzes von Fördermitteln und der betroffenenorientierten Maßnahmeplanungen. Daran werden die ARGEn gemeinsam mit den Trägern der Arbeitslosenarbeit vor Ort weiterarbeiten. Die Bereitschaft zum Dialog ist mit der Veranstaltung gewachsen. Neben der Weiterführung der Diskussion um die Zusammenarbeit vor Ort soll es, nach Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um **folgende Themen** gehen:

**Zukunft von Arbeit und Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik,
Grundsicherung ohne Erwerbsarbeit,
Rollen der Zentralen Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren**

Wir sind optimistisch, diesen Weg des Dialogs weiter zu gehen. Es steht in unserer Gesellschaft zu viel auf dem Spiel, die Frage nach Gerechtigkeit und Menschenwürde und der sozialpolitische Konsens.

2. „Niemand soll unter die Räder kommen – Miteinander daran arbeiten“

Berichterstattung zur Dialogtagung vom 22. März 2007



Anknüpfend an die Dialogtagung des Jahres 2006 ging es um einen arbeitsmarktpolitischen Dialog in Zeiten der Umsetzung und Fortschreibung der „Hartz“-Gesetzgebung. Was kann vor Ort für die 450.000 Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen getan werden? An ihnen geht schließlich der Aufschwung völlig vorbei - und Hartz IV verbessert ihre Situation ebenso wenig. Über die richtigen Wege diskutierten am 22. März 2007 mehr als 150 Fachleute mit Landesarbeitsminister Karl-Josef Laumann.

Zugleich erörterten die Vertreter von ARGEn, Arbeitsloseninitiativen, Kirche und Gewerkschaft die großen Chancen, die in einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik liegen. Im Interesse der Arbeitslosen müsse man zwischen Aachen, Düren, Mönchengladbach und Krefeld zusammenrücken, hieß es in Herzogenrath.

Zu Beginn der Tagung schenkte Minister Laumann den Teilnehmern reinen Wein ein: Künftig gebe es ein Drittel weniger Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und er werde das Geld nicht mit der Gießkanne für eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen, sondern eindeutige Akzente setzen. Karl-Josef Laumann will nur noch Aufgaben fördern, die nicht vom Sozialgesetzbuch II abgedeckt sind. Prioritäten setzt der Minister zum Beispiel in der Bildungsförderung für benachteiligte Jugendliche am Arbeitsmarkt. Große Hoffnungen setzt er auch auf die Instrumente Kombilohn und flexibler Mindestlohn. Ab Oktober 2008 will Herr Laumann keine Beratungszentren für Langzeitarbeitslose mehr fördern.

Die weitere Struktur der Dialogtagung wurde bestimmt durch die vier Themenfelder, die im Blick auf die kommunal- und landespolitische Ebene den Projekten vor Ort auf den Nägeln brennen:

Die durch das Land NRW und durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestimmten politischen Schwerpunktsetzungen der weiteren ESF – Förderung und die damit verbundenen Perspektiven für arbeitsmarktpolitisch geförderte Projekte in NRW.

Die dringende – wenngleich schon „alte“ Diskussion, die derzeit auch auf landes- und bundespolitischer Ebene geführt wird um einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für bestimmte Zielgruppen unter den Langzeitarbeitslosen.

Das dritte Themenfeld behandelte quasi in enger Verbindung mit dem ersten die Situation der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen gesondert. Dies geschah besonders wegen der Bedeutung für anwaltliche Beratung, Dolmetscher- und Mittlerfunktion der Zentren und Beratungsstellen. Schließlich ist für die betroffenen Frauen und Männer die Unterstützungs- und Stabilisierungsfunktion besonders wichtig.

Das vierte Themenfeld widmete sich der schleichenden Entpolitisierung bzw. der Aufgabe kommunaler Verantwortlichkeit für die Arbeitsmarktpolitik. Diese zeigt sich, so der Tenor der Tagung, in der mangelnden Einflussnahme und Mitgestaltung der Kommunen hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Initiativen der ARGEn und ihren Leitungen.

3. Perspektive

Die Vielzahl und die Vielfalt der Ergebnisse der Dialogtagung sind in einer **eigenständigen Dokumentation** festgehalten. Hervorzuheben sind zwei Themen, die in der politischen Debatte auch heute noch eine zentrale Rolle spielen und die somit auch Ausgangspunkt weiterer Dialogtagungen sind:

Eine **Repolitisierung der kommunalen Politik und Verwaltung** in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auch in Hinblick auf die tatsächliche Wahrnehmung der Verantwortungsbereiche von Kommune und Agentur für Arbeit
und
der nachhaltige und sozial gerechte **Aufbau eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts** mit der Zielsetzung der gesellschaftlichen Integration benachteiligter Menschen.

Kooperation soll, so ein Fazit der Tagung, das Prinzip der Zukunft sein. Agentur für Arbeit, Kommunen und Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten sich in jeder Region ebenso an einen Tisch setzen wie Kirchen, Gewerkschaften und Kammern.

„Lassen Sie nicht alles laufen und liegen“, so der Appell zu Beginn der Tagung. Im Bistum Aachen ist entschieden, so Pfr. Cremer, Hauptabteilungsleiter Pastoral/Schule/Bildung, die Arbeit des Koordinationskreises Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen auch zukünftig personell und finanziell zu unterstützen. Er geht davon aus, dass auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Arbeitslosenarbeit weiterhin finanziell mittragen wird. In diesem Sinne erfährt die Dialogtagung 2007 seine Fortsetzung in Gesprächen mit dem Arbeitsminister selbst und mit den Fraktionen im Landtag NRW.

Die Themenstellungen der Tagung haben in den letzten Monaten noch an Brisanz gewonnen. Die Dokumentation der Tagung kann somit auch heute noch dazu dienen, aktuelle Diskussionen, wie z.B. Arbeitslosenzentren/Beratungsstellen, Arbeitsgelegenheiten und „Jobperspektive“ nach SGB II und Aktivitäten zum „Subventionierten Arbeitsmarkt“ vor Ort und in den Kommunen, mit den beschriebenen Inhalten zu bereichern und die Finger auf weiter bestehende Missstände zu legen.

Im ersten Halbjahr 2008 werden wir uns intensiv mit dem **„Öffentlich geförderten Arbeitsmarkt“** mit all seinen Facetten beschäftigen und haben geplant, zum Sommer 2008 wieder eine Dialogtagung zu diesem Thema mit großer Öffentlichkeit durchzuführen.

C. Schlusswort

Seit Anfang der 80er Jahre entwickelt die katholische Kirche einen **Schwerpunkt Kirche und Arbeiterschaft**. Sie hat hier besonders die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Blick. Aufgrund vielfältiger Aktivitäten entwickelte sich ein breites Spektrum von Trägern mit Initiativen, Maßnahmen und Projekten im Bereich der Arbeitslosenarbeit. Diese Vielfalt führte auf der Ebene des Bistums Aachen zur Unterstützung der Vernetzung und Kooperation im Bereich dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Diese Vernetzung erfolgte in einer Doppelstruktur, bei der Verantwortliche aus der Kirchlichen Struktur ebenso wie die Projektinitiativen eingebunden und vertreten sind.

Im Bistum Aachen wurde der **Solidaritätsfonds für Arbeitslose**, ein Fonds aus Kirchensteuermitteln, Spenden und anderen Unterstützungen, eingerichtet, der es vielen Initiativen, Maßnahmen und Projekten möglich machte, ihre Arbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Ebenfalls eingerichtet wurde ein **Koordinationskreis der Träger von Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen**. Diese Vernetzung soll die Verknüpfung zwischen diözesanen und regionalen Trägern und Projekten gewährleisten. In den unterschiedlichen Arbeitsgruppen finden ebenfalls Beratung, Konzept- und Projektentwicklung sowie Tagungen und Seminare statt.

Im Bischöflichen Generalvikariat wurde in der Abteilung Pastoral in Lebensräumen **die Projektentwicklung und –beratung Arbeitslosenarbeit** angesiedelt, die seit 2005 in Trägerschaft der KAB Diözese Aachen kooperativ weitergeführt wird. Hier findet die wesentliche Arbeit der Koordination und Projektentwicklung auf diözesaner Ebene statt.

Der **Projektstabilisierungs-, - Vernetzungs- und Entwicklungsbedarf** ist aufgrund der bereits bestehenden Projektträger und der neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik, insbesondere durch die Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebungen, sehr hoch.

In der Begründung zu dem Projekt „Förderung und Entwicklung von Projekten der Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen“ heißt es dazu:

„Eine Weiterentwicklung und Neuorientierung kirchlicher Arbeitslosenarbeit ist aufgrund der veränderten Arbeitsmarktpolitik und der Sozialgesetzgebung notwendig. Dies ist von den einzelnen Trägern nicht alleine zu leisten. Hier soll das Projekt in einer Übergangsphase wichtige Unterstützungs- und Entwicklungsarbeit leisten.“

Dies ist Auftrag und Erfolgskriterium zugleich. Nach Abschluss des Projekts können wir feststellen, dass durch den Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen eine Stabilisierung der Trägerlandschaft und eine strukturelle Verbesserung der Netzwerkarbeit – mindestens auf Teilprojektebene - stattgefunden hat:

Mit 15 der kleinen und mittleren Träger konnte eine **prozessorientierte Projektarbeit** in den vergangenen Jahren entwickelt werden, die die Träger in die Lage versetzte, ihr eigenwirtschaftliches Fundament zu festigen und auf dieser Grundlage ihr Angebot an Maßnahmen und Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Eine qualitative Entwicklung fand in den Bereichen Ausbildungspatenschaften, Arbeit mit arbeitslosen Frauen, Sozialkaufhaus und Second-Hand statt. Wenn

Anfang 2005 noch von Projektideen die Rede war, so findet heute mit neun Trägern bzw. Trägerverbänden die konkrete Umsetzung statt.

Die **Kooperations- und Dialogfähigkeit** innerhalb des Netzwerks fand seit Ende 2006 ihre Bewährungsprobe in der Streichung der finanziellen Förderung durch das Land NRW für die Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen. Sowohl vor Ort, als auch auf Bistums- und Landesebene findet weiterhin eine abgestimmte Unterstützungsarbeit statt. Sie bezieht sich sowohl auf den Erhalt der Einrichtungen selber als auch auf die Weiterführung öffentlicher finanzieller Förderung der Arbeit.

Das große **Engagement des Bistums Aachen** für die kirchliche Arbeitslosenarbeit hat ihr Fundament in der Verankerung in den Gemeinden und in der aktiven Mitarbeit der Träger von Arbeitslosenarbeit. Hier konnte das Netzwerk der kirchlichen Vertreter der Regionen des Bistums Aachen mit dem der Träger der Arbeitslosenarbeit strukturell gefestigt werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2007 konnte das finanzielle Ergebnis der bistumsweiten Solidaritätskollekte nahezu stabil gehalten werden. In verschiedenen Regionen konnten zusätzliche Solidaritätsaktionen initiiert und durchgeführt werden. Die Konsequenzen der Kürzung des Arbeitslosenfonds des Bistums Aachen wurden gemeinsam bearbeitet. Entscheidender noch ist die Tatsache, dass das Bistum Aachen mit dem Arbeitslosenfonds die finanzielle Unterstützung der Träger kirchlicher Arbeitslosenarbeit weiter aufrechterhält.

Im Zeitraum von 2005 – 2007 gab es gerade im Land NRW grundlegende Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik und der damit verbundenen Ausrichtung der Förderpolitik. Alle Entwicklungen auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wurden den Träger transparent gemacht. Sie wurden so aufgearbeitet, dass keine Überforderung der Leitungen und Verantwortlichen stattfand. In systematischen Einzelkontakten wurde die Umsetzung abhängig von den Rahmenbedingungen und Ressourcen der einzelnen Träger geprüft, geplant und verwirklicht.

Im Projektantrag von 2005 haben wir die richtigen und notwendigen Ziele der Unterstützungs- und Entwicklungsarbeit benannt. In den letzten drei Jahren ist die Trägerlandschaft kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum in Bewegung geraten mit dem Anspruch der **Stabilisierung der eigenen Arbeit und der Entwicklung effektiver und sinnvoller Strategien für die Zukunft**. Die finanzielle Förderung des Landes NRW betrug 50 % der veranschlagten und entstandenen Kosten. Dies sind faktisch ca. 70.000 Euro pro Jahr. Mit dieser Summe wurde eine Unterstützungs- und Entwicklungsarbeit gefördert, die einer **Trägerlandschaft von 44 Trägern mit 64 Projekten, Initiativen und Maßnahmen** nutzte. Das Land NRW hat damit eine Förderleistung erbracht, die dem Ministerium auch direkt nutzt. Denn diese Träger kirchlicher Arbeitslosenarbeit sind, neben ihrer Eigentätigkeit, auch Umsetzerinnen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen. Sie tragen somit zur Verbesserung der Lebenslagen der arbeitslosen Menschen bei und schaffen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Mit Fug und Recht kann man von einem effizienten Einsatz von Fördermitteln sprechen.

Mit der Aufnahme von Gesprächen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Weiterführung der projektorientierten Arbeit wurde deutlich, dass ein solcher

Förderansatz politisch nicht mehr gewollt ist. Unser **weiterführender Projektantrag** beinhaltet nachhaltige und perspektivische Maßnahmen, die bewusst kompatibel mit dem Operationellen Programm des Landes NRW für die ESF-Förderphase 2007 – 2013 sind. Diese breite inhaltliche Übereinstimmung war jedoch nicht genügend für eine erfolgreiche Verhandlung und eine Förderzusage für die Fortsetzung unserer projektorientierten Arbeit.

Wir hoffen weiterhin, dass aufgrund der aktuellen sozialen und arbeitsmarktlichen Entwicklungen eine Veränderung der politischen Ausrichtung im Ministerium stattfindet und die strukturell orientierte Projektarbeit wieder als förderungswürdig anerkannt wird.

Hierzu ein kurzes Zitat aus der Frankfurter Rundschau vom 18. Dezember 2007: „Unterdessen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeräumt, dass die Hälfte aller Hartz-IV-Empfänger, die in Beschäftigung gelangen, bereits nach einem Jahr wieder auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. "Von 100 Menschen, die wir in Beschäftigung bringen, sind etwa 50 nach einem Jahr wieder im Hartz-IV-Bezug. Das sind zu viele", sagte BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt dem Nachrichtenmagazin Focus.“

Kontaktadresse

Wolfgang Cohnen

Referent für kirchliche Arbeitslosenarbeit

KAB Diözese Aachen e.V.

Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Tel. 0241 / 452294

Mail wolfgang.cohnen@bistum-aachen.de

Träger

KAB Diözese Aachen e.V.

Klaus Sulewski

Martinstr. 6, 52062 Aachen

Tel. 0241 / 400180

Mail klaus.sulewski@kab.bistum-aachen.de

Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen Im Bistum Aachen

c/o Hermann-Josef Kronen

Volksverein Mönchengladbach

Kirchplatz 11, 41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 / 6988130

Mail h-j.kronen@volksverein.de

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen Abteilung Pastoral in Lebensräumen

Heinz Backes

Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Tel. 0241 / 452475

Mail heinz.backes@bistum-aachen.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NÄHER AM MENSCHEN



Abschlussbericht